

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Hönlinger,
Tom Koenigs, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13630 –**

Argentinien: Beispielhaft Vergangenheit aufarbeiten und Zukunft gestalten

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Militärdiktatur in Argentinien fielen von 1976 bis 1983 Zehntausende von Menschen zum Opfer. Sie wurden entführt, gefoltert, ermordet oder sie sind „verschwunden“. Unter den Opfern der argentinischen Militärdiktatur sind auch deutsche Staatsangehörige, wie Elisabeth Käsemann oder Klaus Zieschank.

Elisabeth Käsemann ist am 11. Mai 1947 als Tochter des Tübinger Theologen Ernst Käsemann geboren. Sie ist als Studentin nach Buenos Aires gegangen und hat sich dort sozial und politisch engagiert. In der Nacht vom 8. auf den 9. März 1977 ist sie verhaftet worden. Laut Augenzeugenberichten wurde sie im geheimen Folterzentrum „El Vesubio“ gefangen gehalten und gefoltert. Am 24. Mai 1977 ist sie mit 15 anderen Inhaftierten hingerichtet worden. Das damalige Militärregime behauptete, Elisabeth Käsemann sei bei einer Schießerei gestorben. Eine gerichtsmmedizinische Untersuchung in Tübingen ergab, dass sie durch Schüsse aus der Nähe in Nacken und Rücken getötet wurde.

Die Fälle der deutschen Verschwundenen haben in der Bundesrepublik Deutschland bereits 1977 großes öffentliches Interesse hervorgerufen.¹ Zu dem Verhalten der Bundesregierung in den Fällen Elisabeth Käsemann, Klaus Zieschank und anderer Verschwundener äußerten sich bereits damals zahlreiche SPD-Abgeordnete in der Öffentlichkeit kritisch und nutzten die Fragestunden im Deutschen Bundestag zur Nachfrage.²

Auch hatte sich Elisabeth Käsemanns Familie intensiv um ihre Freilassung bemüht. Nach ihrem Tod setzte sie sich lange Zeit ohne Erfolg dafür ein, dass die

¹ Vergleiche „Mord an Elisabeth Käsemann nächste Woche vor dem Bundestag. SPD-Abgeordneter Voigt will wissen, was zur Rettung des Lebens der deutschen Staatsbürgerin in Argentinien versucht wurde“ von Volkmar Hoffmann, in: Frankfurter Rundschau, 17. Juni 1977.

² Vergleiche Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Band 101, 23. März-17. Juni 1977, Bonn 1977, S. 1386 ff., 2482 f.; Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Band 103, 4. Oktober 1977 bis 11. November 1977, Bonn 1977, S. 3846 f., 3852, 3798; Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Band 106, 26. April 1978 bis 23. Juni 1978, Bonn 1978, S. 6939–6946.

Täter juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Dabei hoffte sie zunächst vergeblich auf Unterstützung des Auswärtigen Amts und anderer deutscher Behörden.

Erste konsequente Aufarbeitungsmaßnahmen erfolgten in Argentinien direkt nach Ende der Diktatur. Es schloss sich eine Phase von Amnestiegesetzen an, die 2005 vom Obersten Gerichtshof aufgehoben worden sind. Die argentinische Regierung setzt sich seit 2003 für eine umfassende Strafverfolgung ein.

Im Februar 2010 wurde der „Vesubio-Strafprozess“ eröffnet, in dem auch die Ermordung Elisabeth Käsemanns mitverhandelt worden ist. Er endete Mitte Juli 1977 mit Schuldsprüchen gegen sieben Militärangehörige.

An diesem Prozess hat sich die Bundesregierung aktiv als Nebenklägerin beteiligt. Der Fall Elisabeth Käsemann war der erste Fall, in dem die argentinische Justiz zugelassen hat, dass ein unabhängiger Rechtsanwalt für ein souveränes Land in einem Einzelfall auftritt. Deutschland ist die erste europäische Nation, die einen eigenen Anwalt in einem Verfahren beauftragt hat, das sich gegen die frühere Militärdiktatur richtet.

Dennoch bleiben Fragen zum Verhalten der deutschen gegenüber der argentinischen Regierung im Zeitraum 1976 bis 1983 offen. Zudem fehlen weitgehend Untersuchungen dazu, inwiefern Angehörige des argentinischen Militärs mit der deutschen Botschaft zusammenarbeiteten bzw. sogar Aufgaben für diese wahrnahmen.

Diese Fragen werden in der Kleinen Anfrage thematisiert. Sie sollen dazu beitragen, dass der menschenrechtsorientierte Ansatz in der deutschen Außenpolitik gestärkt wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Argentinischen Republik wurden nach der Wahl Nestor Kirchners zum Präsidenten der Republik im Jahr 2003 neue Weichen für eine konsequente juristische Aufarbeitung des staatlichen Unrechts in der Zeit der Militärdiktatur (1976 bis 1983) gestellt, dem Tausende, darunter auch zahlreiche deutsche Staatsangehörige und deutschstämmige Argentinier, zum Opfer gefallen waren. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3184 vom 30. September 2010 verwiesen.

Bisher sind in Argentinien mehr als 1 700 Personen angeklagt und 180 Urteile gefällt worden, darunter die Verurteilungen der früheren Juntachefs Reynaldo Benito Bignone und Jorge Rafael Videla, der am 17. Mai 2013 in der Haftanstalt Marcos Paz bei Buenos Aires verstorben ist.

Auch im Mordfall der deutschen Staatsbürgerin Elisabeth Käsemann ist das Verfahren in erster Instanz inzwischen abgeschlossen. Die Täter wurden am 14. Juli 2011, 34 Jahre nach der Ermordung von Frau Käsemann, zu lebenslänglichen bzw. langjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich an dem argentinischen Strafverfahren zur Aufklärung der Umstände des gewaltsamen Todes von Elisabeth Käsemann seit 2007 als Nebenklägerin. Auch in dem seit November 2011 anhängigen Verfahren in zweiter Instanz ist die Bundesrepublik Deutschland als Nebenklägerin vertreten. Die deutsche Nebenklage unterstreicht das hohe Interesse der Bundesregierung an einer Aufarbeitung der Geschehnisse in der argentinischen Militärdiktatur und an der Aufklärung der Verbrechen, dessen Opfer deutsche Staatsangehörige wurden.

Die Bundesregierung hofft, dass in den laufenden und zukünftigen Prozessen in Argentinien weitere Schicksale, namentlich auch die deutscher Staatsbürger, abschließend geklärt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Bundesregierung steht bereit, die argentinischen Strafverfolgungsbehörden hierbei zu unterstützen. Sie hat zudem in der Vergangenheit den deutschen Er-

mittlungsböörden in vielfältiger Weise Unterstützung geleistet, z. B. durch konsularische Vernehmungen und bei Auslieferungsersuchen an Argentinien.

Die weltweite Achtung der Menschenrechte ist integrales Element der werte- und interessengeleiteten deutschen Außenpolitik. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufarbeitung der Militärdiktatur in Argentinien weiter ein wichtiges Anliegen. Das Auswärtige Amt macht seine entsprechenden Akten der Öffentlichkeit zugänglich. Zahlreiche Wissenschaftler und Journalisten haben die Akten zum Tode Elisabeth Käsemanns bereits eingesehen.

Die Bewertung des Handelns früherer Bundesregierungen bleibt Aufgabe der unabhängigen historischen Forschung. Die Bundesregierung stellt hierfür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ihre Archive zur Verfügung.

1. Wie rechtfertigt die Bundesregierung Äußerungen des Auswärtigen Amtes im Jahr 1977 wie zum Beispiel, dass es „nicht wahr [sei], wenn die Länder Lateinamerikas als von unmenschlichen Systemen beherrscht dargestellt“³ werden würden, dass „sich die Masse des argentinischen Offizierskorps rechtsstaatlichen Traditionen verpflichtet“⁴ fühle und „Präsident Videla ein hochanständiger Mann“⁵ sei, nachdem die systematischen Verletzungen der Menschenrechte durch die argentinische Militärjunta offenbar wurde⁶ und deutsche Staatsangehörige verschwunden oder ermordet worden sind?

Die Bundesregierung verurteilt vorbehaltlos alle Menschenrechtsverletzungen in der Zeit der Militärdiktatur in Argentinien, hierunter auch die Verschleppung, Folterung und Ermordung deutscher Staatsangehöriger durch Mitarbeiter der argentinischen Sicherheitskräfte. Ferner wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie beurteilt das Auswärtige Amt heute die Bedeutung dieser Haltung und dieser Beurteilungen für die Bemühung, deutsche Staatsangehörige zu retten und für die damals ausgebliebene Aufklärung der Fälle deutscher Verschwundener und Ermordeter?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die Aufklärung der Schicksale der in der Zeit der argentinischen Militärdiktatur Verschwundenen einsetzen. Hierbei bleibt die Bundesregierung auf die Zusammenarbeit mit den für die Aufklärung zuständigen Stellen in Argentinien angewiesen. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Warum hat die Bundesregierung bisher trotz mehrerer Anzeigen durch Hinterbliebene deutscher Verschwundener und Ermordeter (Kuno Hauck, Die Koalition der Straflosigkeit, in „Menschenrechte und Außenpolitik“ von Konstantin Thun, 2006, S. 12) sowie der Beantragung gerichtlicher Vernehmungen des damaligen Botschafters Jörg Kastl und Bundesministers des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher auf eine politische Erklärung Jörg Kastls und Hans-Dietrich Genschers verzichtet (siehe „Ergänzungen zum

³ Schreiben der Abteilung 300 – 531.45 ARG, Betr.: Auswirkungen der Informationspolitik im Fall Käsemann auf die Lateinamerika-Politik der Bundesregierung am 8. August 1977, Zweck der Vorlage: Unterrichtung für Direktoren-Besprechung zur Entscheidung zu Nr. 4.

⁴ Schreiben der Abteilung 3 des Auswärtigen Amtes, 300–322.00 ARG, Ref.: VLR I Dr. Hampe z. Hd. Herrn Staatssekretär am 1. August 1977.

⁵ Entwurf für eine Interabteilungssitzung mit Vertretern der Referate 511 (Dr. Türk), 013 und 300 am 25. August 1977, Betr. Käsemann.

⁶ Vergleiche Jörg-Kastl: „Zwei Jahre in Argentinien – ein Erfahrungsbericht“ vom 19. Juli 1977: Nach seinem „Eindruck“ würden „unter dem argentinischen Militärregime mehr Menschen verhaftet, gefoltert und ermordet [...] als in Chile“, S. 4.

Fall des Klaus Zieschank“, in „Menschenrechte und Außenpolitik“ von Konstantin Thun, 2006, S. 23)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Wie konnte es dazu kommen, dass Mitglieder des Sicherheitscorps der deutschen Botschaft der „Alianza Anticomunista Argentina“, rechtsgerichteter Todesschwadronen, angehörten⁷?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

5. Wie konnte es dazu kommen, und welche Auswirkungen hatte es, dass der Chef des Sicherheitspersonals der deutschen Botschaft, der zugleich Kommissar bei der argentinischen Bundespolizei war, in deren Gebäude politische Gefangene festgehalten und gefoltert wurden⁸?

Die Dienstgebäude der Deutschen Botschaft Buenos Aires wurden seit 1975 durch aktive und pensionierte argentinische Polizisten von außen bewacht. Diese Gruppe wurde durch den damals aktiven Polizeibeamten M. zusammengestellt. Die aktiven Polizisten in dieser Gruppe versahen ihren Wachdienst zur Aufbesserung ihres Gehalts stundenweise neben ihren Aktivitäten bei der argentinischen Polizei.

6. Wie konnte es zu einer Zusammenarbeit der Botschaft mit „Mayor Peirano“, einem Geheimdienstoffizier des argentinischen SIDE, kommen, und welche Folgen zog diese Zusammenarbeit für hilfesuchende Angehörige nach sich?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

7. Warum wurde die Zusammenarbeit mit Mayor Peirano von Beamten des Auswärtigen Amtes noch 1998 geleugnet⁹?

Nach Aktenlage wurde M. der Botschaft von den argentinischen Machthabern als Kontaktperson für Nachforschungen nach Einzelschicksalen „Verschwundener“ benannt. Deren Angehörigen stand es frei, in den Räumen der Botschaft und in Anwesenheit von Botschaftsmitarbeitern den Kontakt zu nutzen. Die Angehörigen waren sich darüber im Klaren, dass M. Mitarbeiter des argentinischen Geheimdienstes war.

8. Warum akzeptierte die Bundesregierung im Juni 1977 die Ablehnung des Antrags der deutschen Botschaft auf Prozessbeobachtung der Gerichtsverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen R. S., H.-E. S., E.-E. M. und J.-W. L. in Argentinien¹⁰?

Nach Aktenlage wurde dem Konsularbeamten der Botschaft die Möglichkeit ungehinderten Kontakts zu den Verteidigern der Angeklagten eingeräumt. Dadurch bestand nach damaliger Einschätzung des Auswärtigen Amtes kein An-

⁷ Vergleiche Esteban Cuya, Die offenkundige Sympathie der deutschen Diplomaten für die argentinische Militärdiktatur 1976–1983, in: Konstantin Thun: Menschenrechte und Außenpolitik. Bundesrepublik Deutschland – Argentinien 1976–1983. Aktualisierte Neuauflage, Bad Honnef 2006, S. 29 f.

⁸ Vergleiche ebd., S. 30.

⁹ Vergleiche ebd., S. 32.

¹⁰ Vergleiche Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, S. 875; vgl. Thun, S. 178.

spruch mehr auf Teilnahme am Prozess gemäß Artikel 36 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963.

9. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Verleihung des „Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ im Jahr 1981 an Oberst Juan José Masi, Militärattaché an der deutschen Botschaft von 1977 bis 1980, der zuvor in Argentinien am Verschwindenlassen von Menschen beteiligt war¹¹?

Juan José Masi war Militärattaché an der Botschaft der Republik Argentinien in Bonn. Zeitgenössischer Kritik an der Auszeichnung wurde 1981 entgegengehalten, dass die Verleihung an einen fremden Diplomaten nach mehr als zweijähriger Standzeit in der Bundesrepublik Deutschland internationaler Übung entspreche und zum Zeitpunkt der Verleihung der Bundesregierung keine entgegenstehenden Anhaltspunkte bekannt gewesen seien. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Warum hat die Bundesregierung auf die späte Verbreitung der Nachricht vom Tode Elisabeth Käsemanns durch das argentinische 1. Heereskommando in der Presse nur so schwach reagiert, als dass die Botschaft am 7. Juni 1977 an das Auswärtige Amt schreibt, die Argentinier hätten eine „stärkere Form unseres Vorgehens erwartet“ und dass sie das deutsche „Maßhalten als Zeichen [des] Entgegenkommens“ werten würden¹²?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wie erklärt das Auswärtige Amt heute den Widerspruch zwischen der Aussage des damaligen Außenministers Hans-Dietrich Genscher am 31. August 1977 gegenüber dem Abgeordneten Karsten D. Voigt, es habe nie ein Freikaufangebot für Elisabeth Käsemann gegeben (Frankfurter Rundschau vom 17. Juni 1977) und dem Fernschreiben Nr. 380 vom 24. Mai 1977 des deutschen Botschafters mit dem er das Auswärtige Amt informiert, dass die „Befreiung Fr. Käsemanns möglicherweise mit Geld erreicht werden könnte“?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

12. Wie begründet das Auswärtige Amt heute, dass dieses Angebot, das später von der Bundesregierung lediglich als Informationsangebot gewertet wurde, erst vier Tage später dem Auswärtigen Amt durch die Botschaft mitgeteilt wurde (Fernschreiben Nr. 380 vom 24. Mai 1977 von Jörg Kastl an das Auswärtige Amt) und somit die Möglichkeiten, die ein solches Angebot für die Rettung von Elisabeth Käsemann mit sich brachte, nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurden?

Nach Aktenlage wurde zu keinem Zeitpunkt ein konkretes „Freikaufangebot“ unterbreitet. Die entsprechende Meldung der Botschaft Buenos Aires im Drahtbericht Nr. 380 vom 24. Mai 1977 ging auf eine Mitteilung des ortsansässigen evangelischen Pastors I. zurück. Dieser korrigierte sich in einem Gespräch im Auswärtigen Amt am 22. Juni 1977 dahingehend, dass ihm nur das Angebot unterbreitet worden sei, gegen Geld Informationen über das Schicksal Elisabeth Käsemanns zu beschaffen. Auf die Antwort der damaligen Staatsministerin im

¹¹ Vergleiche Cuya, S. 34f.

¹² Fernschreiben der Botschaft in Buenos Aires an das Auswärtige Amt, Referat 511, vom 7. Juni 1977, Betr.: Elisabeth Käsemann.

Auswärtigen Amt, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, vom 7. September 1977 auf die Mündliche Frage 6 des Abgeordneten Gert Weisskirchen auf Bundestagsdrucksache 8/1014 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Wie erklärt das Auswärtige Amt, dass der damaligen Bitte von Ernst Käsemann, dem Vater von Elisabeth Käsemann, und der Empfehlung des Diakonischen Werkes, ein Habeas-Corpus-Verfahren von Seiten der Botschaft einzuleiten, nicht gefolgt wurde (Fernschreiben Nr. 642 vom 7. September 1977 von Jörg Kastl an das Auswärtige Amt)?

Im Drahtbericht Nr. 642 vom 7. September 1977 werden folgende Gründe genannt: Die diplomatische Intervention schließe die Ziele eines Habeas-Corpus-Verfahrens ein, die Gerichte seien in Fällen Verschwundener machtlos und die Verwendung eines argentinischen Rechtsmittels durch die Deutsche Botschaft sei ungewöhnlich und wegen Chancenlosigkeit nicht angebracht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Wie erklärt das Auswärtige Amt, dass die Zeugin Diana Austin, die von der Verhaftung Elisabeth Käsemanns berichtete, für unglaubwürdig erklärt wurde, ohne von der Botschaft persönlich vernommen worden zu sein¹³?

Nach Aktenlage hat Diana Houston Austin Argentinien nach ihrer Haftentlassung verlassen. Durch Vermittlung der evangelischen Kirche erhielt das Auswärtige Amt Aussagen der Zeugin in schriftlicher Form zu Kenntnis. Aufgrund eines (später erkannten) Übermittlungsfehlers entstanden Scheinwidersprüche in den Aussagen, die Anlass zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Zeugin gaben.

15. Wieso erklärte die Botschaft bezüglich des noch vor dem Tod von Elisabeth Käsemann erhaltenen Hinweises, diese befände sich in Campo Palermo, dass es kein „Campo Palermo [...] unter diesem Namen“ gäbe „wenn auch im Stadtteil Palermo mehrere Einrichtungen des Heeres liegen, u. a. auch Erstes Heerescorps, das für Subversionskampf amtlich zuständig“ sei, ohne weitere Nachforschungen anzustellen¹⁴?

Die Bundesregierung hat über die Deutsche Botschaft Buenos Aires nach dem Erhalt des Hinweises, dass Elisabeth Käsemann in Campo Palermo, dem Sitz des Ersten Heereskommandos, inhaftiert sei, vom argentinischen Außenministerium und mehreren militärischen Dienststellen Auskunft verlangt, ob sich Elisabeth Käsemann in den Händen des Heeres befinde.

16. Wieso hat das Auswärtige Amt die sich widersprechenden argentinischen und deutschen Obduktionsberichte von Elisabeth Käsemann nicht stärker als Indiz für die Falschheit der gesamten argentinischen Angaben und als Bestätigung der Darstellung vom Diakonischen Werk und von den Menschenrechtsorganisationen gewertet?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

¹³ Vergleiche Offizielle schriftliche Anfrage von Gert Weisskirchen, MdB, an den Staatsminister im Auswärtigen Amt Klaus von Dohnany, am 11. August 1977 (Diakonisches Werk Stuttgart/Dokumentennachlass Werner Lottje).

¹⁴ Fernschreiben des deutschen Botschafters vom 23. Juni 1977 an das Auswärtige Amt, Referat 511, auch für 300 und 013, Betr.: Fall Käsemann.

17. Warum hat die damalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, trotz all dieser bedeutenden Indizien noch am 7. September 1977 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Gert Weisskirchen vom 11. August 1977 erklärt, es gäbe keinen Anlass an der argentinischen Darstellung, Elisabeth Käsemann sei bei einer „terroristischen Operation“ in einem „Feuergefecht mit Sicherheitskräften gefallen“, zu zweifeln und das bisherige Vorgehen der Bundesregierung zu ändern?

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, erklärte, die Bundesregierung habe keine „hinreichende[n] Anhaltspunkte oder gar Beweise dafür, daß die argentinischen Angaben nicht zutreffen“, weshalb die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um die Aufklärung des Schicksals von Elisabeth Käsemann „nur weiterhin auf Fortsetzung der Nachforschungen und auf unverzügliche Unterrichtung über das Ergebnis bestehen“ könne (Bundestagsdrucksache 8/1014).

18. Wie erklärt sich die Bundesregierung die verspätete Anfrage vom 2. September 1977 der Abteilung 5 des Auswärtigen Amtes¹⁵ bei der Botschaft in Buenos Aires, ob sich Elisabeth Käsemann jemals bei der Botschaft habe registrieren lassen (z. B. im „Zusammenhang mit einer Passverlängerung“¹⁶) und die Tatsache, dass Elisabeth Käsemann ihren Pass unter Angabe ihrer argentinischen Identitätsnummer, bei der deutschen Botschaft verlängern ließ und ihn am 11. Februar 1976 in der Deutschen Botschaft gegen Unterschrift ausgehändigt bekommen hat¹⁷?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Wie bewertet das Auswärtige Amt die Aussage des ehemaligen deutschen Botschafters in Argentinien (1975 bis 1977), Jörg Kastl, im Jahr 2003: „Ich habe dann im Sommer [1976] über einen anderen Weg, den ich damals nicht bekannt geben konnte, durch eine anonyme Nachricht gehört, Zieschank ist tot. (...) Damals habe ich einen Geheimerlass bekommen, von Genscher unterschrieben: Wir wissen, er ist tot, und diese Nachricht haben Sie bei sich zu behalten, auch unter Androhung Ihrer sofortigen Aberufung. Ich weiß bis zum heutigen Tag nicht, woher er es hatte.“¹⁸?

Ein Schriftstück diesen Inhalts konnte nicht ermittelt werden.

20. Warum akzeptierte die Bundesregierung trotz zahlreicher Hinweise, die das Gegenteil bewiesen, die Antwort des argentinischen Präsidenten Jorge Videla am 7. August 1976 auf ein Schreiben des deutschen Bundeskanzlers, die argentinische Regierung habe das Schicksal der beiden vermissten Deutschen, Zieschank und Falk, nicht klären können¹⁹?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

¹⁵ Abteilung 5 des Auswärtigen Amtes, die Rechtsabteilung war 1977 mit dem Fall Käsemann betraut.

¹⁶ Fernschreiben des Referats 511-531e des Auswärtigen Amtes an die Botschaft in Buenos Aires vom 2. September 1977, Betr.: Fall Käsemann.

¹⁷ Vergleiche Antragsformular Elisabeth Käsemanns auf Verlängerung eines Reisepasses bei der deutschen Botschaft in Buenos Aires (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes).

¹⁸ Jörg Kastl in: „Todesursache Schweigen“, Film von ARD/ WDR aus dem Jahr 2003, zitiert nach: Cuya, S. 23.

¹⁹ Vergleiche Thun, S. 153 u. 158.

21. Warum hat die Bundesregierung der argentinischen Darstellung der Todesumstände von Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank bis heute nicht offiziell widersprochen und ihren politischen Standpunkt zur Militärdiktatur in Argentinien offiziell korrigiert?

Die juristische Aufklärung der Todesumstände von Elisabeth Käsemann ist Gegenstand des Strafverfahrens in Argentinien, dem die Bundesrepublik Deutschland als Nebenklägerin beigetreten ist. Ferner wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

22. Inwiefern hat die Bundesregierung das Verhalten des Auswärtigen Amtes während der Militärdiktatur in Argentinien bisher untersucht?

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes erarbeiten Experten des unabhängigen Instituts für Zeitgeschichte die Editionsreihe „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“, in der jährlich im Abstand von 30 Jahren ein Band erscheint. In den dort abgedruckten und kommentierten Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes werden auch die deutsch-argentinischen Beziehungen seit 1976, einschließlich des Todes von Elisabeth Käsemann, dokumentiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

23. Plant die Bundesregierung eine systematische und umfassende Aufklärung der genannten Geschehnisse im Zusammenhang mit der argentinischen Militärdiktatur, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

24. Inwiefern spielt das Verhalten des Auswärtigen Amtes während der Militärdiktatur in Argentinien heute eine Rolle, zum Beispiel bei der Ausbildung von Diplomatinen und Diplomaten?

Der Einsatz für die weltweite Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der werte- und interessengetriebenen Außenpolitik der Bundesregierung und damit auch konstitutiver Bestandteil der Ausbildung von Diplomatinen und Diplomaten. Im Rahmen der Ausbildung werden auch Fragen der eigenen Verantwortung und des beruflichen Selbstverständnisses beleuchtet. Auch in Gesprächen und Diskussionen mit ausländischen Diplomaten, Nichtregierungsorganisationen und Journalisten wird dieser Themenkomplex diskutiert.